

SLV GE NRW

Schulleitungsvereinigung
der Gesamtschulen in NRW

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln



Einsatz von „Risikogruppen“-Lehrkräften im Abitur 2020

Am 11. Mai wurde per Erlass durch das Ministerium für Schule und Bildung in NRW festgelegt, dass diejenigen Lehrkräfte, die als sogenannte „Risikogruppenlehrkräfte“ (Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, schwangere und stillende Lehrerinnen) eingestuft werden, nun doch in den mündlichen Prüfungen im diesjährigen um drei Wochen verschobenen Abitur eingesetzt werden dürfen. Die beiden Schulleitungsvereinigungen der Gymnasien in NRW sowie die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen begrüßen diese Entscheidung ganz ausdrücklich und sehen damit auch eine seit Beginn der Coronapandemie immer wieder geäußerte Forderung erfüllt - und zwar im Sinne der allermeisten betroffenen Lehrkräfte, besonders aber auch der Schülerinnen und Schüler.

Die „Risikogruppen“-Regelungen setzten bisher den sogenannten „Präsenzunterricht“ in Klassen und Lerngruppen mit der Durchführung von mündlichen Prüfungen gleich, was jeder faktischen Grundlage entbehrt. Die Neuregelung beruht nun endlich auf der Erkenntnis, dass es wohl kaum ein anderes Veranstaltungsformat im schulischen Bereich gibt, in dem so weitgehend und fast uneingeschränkt die aktuell gültigen strengen Distanz- und Infektionsschutzregelungen umgesetzt werden können.

Die mündlichen Abiturprüfungen werden in Klassenräumen durchgeführt, in denen im Schulalltagsbetrieb bis zu 31/32 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können. Distanzsetzungen von mehreren Metern sind so absolut problemlos umsetzbar und für die fest zusammengesetzte dreiköpfige Prüfungskommission sowie die zu prüfende Schülerin/den zu prüfenden Schüler sind umfassende Infektionsschutz- und Hygienevorkehrungen ohne Umstände und Einschränkungen realisierbar. Ausschließlich nur eine Prüfungskommission ist in der Regel über viele Stunden hinweg in einem Prüfungsraum tätig und es kommt zu keinerlei unvorhersehbaren Raumwechseln bzw. Begegnungsverkehren auf Fluren.

Die erlassliche Neuregelung für den Einsatz von „Risikogruppen“-Lehrkräften entspricht zugleich dem ausdrücklichen Wunsch der allermeisten betroffenen Lehrerinnen und Lehrer: Fast alle möchten sehr gern persönlich die mündlichen Abiturprüfungen der - „ihrer“! - Schülerinnen und Schüler abnehmen, die sie in der Regel doch mindestens zwei Jahre lang zuvor intensiv in der sogenannten „Qualifikationsphase“ auf das Abitur vorbereitet haben.

Aus Sicht der zu prüfenden Schülerinnen und Schüler kommt es durch die Neuregelung des Einsatzes von „Risikogruppen“-Lehrkräften nun zum Glück nicht zu teilweise katastrophalen besonderen Härten im mündlichen Abitur. Je nach Personalausstattung wären an vielen Gymnasien und Gesamtschulen in großer Zahl Prüfungskonstellationen unvermeidbar gewesen, bei denen eine zu prüfende Schülerin/ein zu prüfender Schüler in mindestens einer, in besonderen Fällen sogar in bis zu vier mündlichen Prüfungen von anderen als den bekannten Lehrkräften „fremdgeprüft“ worden wäre. Aus Sicht der Schulleitungen wäre damit eine kaum noch zu verantwortende Härte gewissermaßen „systemisch“ und vermeidbar produziert worden – und dies zudem im Hinblick darauf, dass die diesjährigen Q2-Schülerinnen und Schüler ihr Abitur ohnehin unter extrem ungünstigen und erschwerten allgemeinen Bedingungen „erkämpfen“ müssen.

Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass durch diese Regelung vielerorts erst ein geordneter Abiturbetrieb ermöglicht wird, der die Präsenz-Beschulung der anderen Jahrgänge an den Schulen erheblich weniger beeinträchtigt als dies bei vollständiger Aussparung der Risikogruppen in den mündlichen Prüfungen möglich gewesen wäre.

Die an vielen Stellen und in diversen Medien geäußerte Pauschal-Kritik an der Neuregelung des Einsatzes von „Risikogruppen“-Lehrkräften ist aus Sicht der drei Schulleitungsvereinigungen ungerechtfertigt, in keiner Weise zielführend, sondern nur zusätzlich verunsichernd - und leider vielfach auch zutiefst von großer Unkenntnis über schulische Abläufe, Voraussetzungen und Möglichkeiten Zeugnis gebend.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Siegen, 14.05.2020

***Rüdiger Käuser, Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.
Dr. Mario Vallana, Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW***

Brauweiler, 14.05.2020

Martin Sina, Rheinische Direktorenvereinigung der Gymnasien